

ENTWURF

Stadt Olten

Neuer Bahnhof Olten, Teiländerung der Nutzungsplanung

Vom Stadtrat für die öffentliche Auflage verabschiedet am

Öffentliche Auflage vom x. xxx bis x. xxx 202x

Vom Stadtrat beschlossen

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

.....

.....

Genehmigt vom Regierungsrat mit RRB Nr. ab

Der Staatsschreiber:

.....

Publiziert im Amtsblatt am

Zonenvorschriften

Stand: 19. Juni 2025

Zonenvorschriften

§ 1 Überlagernde Nutzungszone «Bahnhofspassagen»

1. Zweck Die überlagernde Nutzungszone «Bahnhofspassagen» bezweckt die Regelung der unterirdischen Nutzungen (Niveau Bahnhofspassagen / Unterführungen und weitere Untergeschosse) im Geltungsbereich der Zone. Oberirdisch resp. auf Strassenniveau gelten abschliessend die Erschliessungspläne.
2. Nutzung Zulässig sind folgende Nutzungen:
- Verkehrsfunktionen für den Fuss- und Radverkehr;
 - öffentliche und öffentlich zugängliche bahnhofsbezogene Parkieranlagen für MIV, Motos und Fahrräder;
 - Gewerbe (Verkauf, Gastronomie und Dienstleistungen für den täglichen Bedarf) sowie zugehörige Technik-, Lager- und Logistikräume.